

**Geschäftsführung
Verkehrsausschuss**

Frau Krause

Telefon: (0221) 221-25909
Fax : (0221) 221-24447
E-Mail: angela.krause@stadt-koeln.de

Datum: 17.04.2013

Auszug**aus dem Entwurf der Niederschrift der 33. Sitzung des
Verkehrsausschusses vom 15.04.2013****öffentlich****5.3 Rheinboulevard - Teilbereich II: Ufertreppe und Boulevard
hier: Umplanung Teilbereich Boulevard
4194/2012**

RM dos Santos Herrmann wiederholt seitens der SPD-Fraktion ihren vor Eintritt in die Tagesordnung gemachten Vorschlag, die Vorlage ohne Votum weiter zu verweisen; ihre Fraktion habe noch Beratungsbedarf. Im Hinblick auf die angestrebte Verlagerung der Parkplätze möchte sie jedoch noch wissen, wie sich die Zugänglichkeit der verbleibenden oberirdischen Parkplätze darstellen werde und ob diese auch weiterhin nur dem LVR vorbehalten bleiben.

Herr Harzendorf, Leiter des Amtes für Straßen und Verkehrstechnik, erläutert, dass es insgesamt 103 Stellplätze des LVR gebe; 78 unmittelbar an der Promenade sowie 25 vor der dortigen Kirche. Der LVR habe in diversen Gesprächen klargemacht, dass er nicht auf diese verzichten könne und insofern Ersatzplätze haben müsse. Diese seien dann in der Tat dem LVR vorbehalten. Bei den Ersatzflächen seien diverse Alternativen diskutiert und geprüft worden. Letztendlich habe man sich auf die in der Vorlage aufgeführten Flächen nördlich der Hohenzollernbrücke – eine Fläche zum Rhein hin mit 45 Stellplätzen sowie einen vorhandenen Parkplatz am Charles-de-Gaulle-Platz mit 60 Plätzen für den LVR – verständigt.

Auf Nachfrage des RM Tull legt Herr Dr. Bauer, stellv. Leiter des Amtes für Grünflächen, Umwelt- und Verbraucherschutz dar, dass die Urbanstraße bereits heute keine gradlinige Wegeführung aufweise und unverändert bleibe.

RM Kirchmeyer wirft die Frage auf, ob Verhandlungen mit dem LVR dahingehend erfolgen können, dass die Parkplätze an Wochenenden und Feiertagen für die Öffentlichkeit freigegeben werden.

Herr Harzendorf sagt zu, diese Anregung aufzugreifen.

SE Weisenstein merkt an, dass durchaus auch überlegt werden sollte, ob die 45 Parkplätze zwischen der Kennedystraße und dem Rheinufer überhaupt an dortiger Stelle zwingend notwendig seien und alternativ die Grünfläche erhalten bleiben könne. Darüber hinaus hege er Zweifel an der Aussage der Verwaltung (S. 4/69), dass auf eine Ausweisung eines Fußweges von Deutz aus mangels Fußgängerströme verzichtet werden könne.

Herr Dr. Bauer führt hierzu aus, dass der gesamte Rheinboulevard für den Fußgänger zugänglich sei und auch bleibe und die Anbindung nach Deutz zudem durch den Umbau des ehemaligen Lufthansagebäudes optimiert wurde.

Herr Weisenstein regt dennoch eine erneute Prüfung an.

Auf Frage des SE Vietzke teilt Herr Dr. Bauer abschließend mit, dass die direkt am Rheinufer liegenden Parkplätze in der Tat im Landschaftsschutzgebiet liegen und eine Befreiung hiervon noch geklärt bzw. erfolgen müsse.

> Der Verkehrsausschuss verweist die Vorlage ohne Votum in die nachfolgenden Gremien.